

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungs- und Anwendungsbereich

- 1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote durch wortArt-Röckinghausen (nachfolgend wortArt) erfolgen ausschließlich aufgrund der hier spezifizierten Geschäftsbedingungen. Mit Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber diese AGB an. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende bzw. abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, selbst im Falle von dort kommender Lieferung oder Dienstleistung nicht Vertragsbestandteil. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis von unseren AGB abweichender oder ihnen entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers Lieferungen oder Leistungen an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
- 1.2 Die Anwendung dieser AGB bezieht sich auf alle Lieferungen oder Leistungen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeitsbereiche (siehe Leistungen/Homepage) erbringen.

2 Vertragsschluss

- 2.1 Angebote von wortArt sind freibleibend und unverbindlich. Sie basieren auf dem zum Zeitpunkt ihrer Abgabe erkennbaren Aufwand sowie den aktuellen Lohn- und Materialkosten und umfassen eine sach- und qualitätsgerechte Agenturleistung nach den allgemein anerkannten Grundsätzen für Kommunikationsdienstleistungen. Ein Vertrag kommt durch unsere Bestätigung einer Auftragserteilung des Kunden zustande. Die Auftragserteilung durch den Kunden kann durch schlüssige Handlungen erfolgen, etwa in Form von Mitarbeit in der Konzept- und Entwurfphase, durch Entgegennahme von Konzeptionen, Planungen, Entwürfen oder vergleichbaren Arbeitsergebnisse von wortArt. Wird ein Auftrag ohne vorheriges Angebot erteilt, erfolgt die Berechnung unter Berücksichtigung des Verwendungsumfanges der Arbeitsergebnisse nach tatsächlich geleistetem Zeitaufwand zu den gelten Honorarsätzen von wortArt oder, soweit keine wortArt-eigenen Werte vorliegen, in Anlehnung an die Honorarrichtlinien der betreffenden Berufsfachverbände bzw. an einschlägige Honorarempfehlungen.
- 2.2 Die Projektrealisierung vollzieht sich, soweit die Aufgabenstellung keinen anderen Ablauf erforderlich macht und dies im Angebot oder den Projektspezifikationen schriftlich fixiert wird, in nachfolgend genannten Phasen. Für die gemäß Angebot/Auftrag zu erbringenden Leistungen gelten vorrangig die dort getroffenen Spezifizierungen, da die hier aufgeführten Phasenbeschreibungen nur einer allgemeinen Erläuterung der Arbeitsweise dienen.
 - 2.2.1 Die Research- und Analysephase dient dazu, das Projektbriefing zu analysieren, ggf. durch ein Re-Briefing abzugleichen und zu vervollständigen. Ergebnis der RA-Phase ist eine abgestimmte Projektzielsetzung, die als Bewertungsbasis für die nachfolgenden Kreativphasen dienen kann.
 - 2.2.2 Im Rahmen des Ideenprojektes werden grundsätzliche Lösungsansätze erarbeitet. Hieraus ergibt sich im folgenden Projektschritt der umsetzungsreife Entwurf.
 - 2.2.3 Innerhalb der Ausführungsphase werden die mit der Freigabe des Ideenprojektes verabschiedeten Lösungen und Strukturen bis zur Ausführungsreife bearbeitet.

- 2.2.4 Zu der Umsetzungsphase gehören – nach Freigabe der Ausführungsentwürfe – die Herstellung der digitalen Produktionsdaten.
- 2.2.5 Die Produktion beinhaltet die Leistungen, die für die Realisierung der freigegebenen produktionsreifen Unterlagen erforderlich sind. Dazu zählen Produktionsplanung, Ausschreibung und Vergabe der Fremdleistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber, technische Überwachung der Ausführung von internen Produktionsleistungen und Fremdleistungen, Qualitäts- und Terminkontrolle von internen Produktionsleistungen und Fremdleistungen sowie Vorlage von Freigabe-/Ausfallmustern beim Auftraggeber und die Einholung seiner Produktionsfreigaben für alle Phasen, Überwachung von Produktions- und Lieferterminen.
- 2.3 Die Beauftragung notwendiger Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erfolgt nur nach vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber.
- 2.4 Die branchenüblichen Besonderheiten bei der Auftragserteilung an Zulieferer, etwa gegenüber Druckereien, sind zu beachten. Bei Auftragserteilung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers werden regelmäßig auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zulieferer vereinbart. Diese werden auf Anforderung dem Auftraggeber zugestellt. Bei Druckaufträgen ist zu beachten, dass Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage regelmäßig nicht beanstandet werden können. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich die zulässige Liefermengenabweichung auf bis zu 15%.

3 Daten und Dateien

- 3.1 wortArt bezieht die Informationen zur Auftragsausführung ggf. aus Daten, die der Auftraggeber auf seine Kosten und auf seine Gefahr auf Datenträger oder per Datenfernübertragung zur Verfügung stellt. Der Auftraggeber muss von allen uns zur Verfügung gestellten Daten Sicherungskopien behalten. wortArt ist nicht verpflichtet, von ihr hergestellte Daten länger als bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten oder gesetzlichen Gewährleistungsfrist aufzubewahren. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Daten werden lediglich bis zur Erfüllung des Vertragszwecks, längstens bis zum Ende des Vertragsverhältnisses aufbewahrt.
- 3.2 Der Auftraggeber ist wortArt zum Schadenersatz für alle Nachteile verpflichtet, die durch Lieferung von Daten und Datenträgern entstehen, die nicht funktionsfähig angeliefert wurden oder Programmfehler enthalten bzw. von Computerviren befallen sind.

4 Lieferung

- 4.1 Liefertermine oder -fristen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch wortArt verbindlich. Kommt wortArt mit Leistungen in Verzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugsschadens kann der Auftraggeber nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangen, es sei denn, der Verzug tritt aufgrund einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung von wortArt ein.
- 4.2 Auch bei vereinbarten Lieferterminen und -fristen hat wortArt Liefer- und Leistungsverzögerungen im eigenen Betrieb oder bei Zulieferern dann nicht zu vertreten, wenn diese auf höherer Gewalt beruhen, einschließlich Störungen im externen Datennetz inkl. Hausanschluss bei Netzbetreibern, Internet-Access- und/oder Service Providern). Höhere Gewalt berechtigt wortArt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Verzögert sich eine vom Auftraggeber zugesagte Zulieferung/Beistellung von Material bzw. Daten, verschieben sich entsprechend auch fest zugesagte Liefertermine um den Verzögerungszeitraum.

5 Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

- 5.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Leistungen von wortArt sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen und etwaige Fehler längstens innerhalb einer Kalenderwoche nach Erhalt schriftlich anzuzeigen; anderenfalls gelten unsere Lieferungen und Leistungen als mängelfrei. Ist der Liefergegenstand mangelhaft, bessert wortArt nach. Regelmäßig sind dem Auftraggeber zwei Nachbesserungsversuche zumutbar. Schlägt die letzte Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist fehl, so kann der Auftraggeber nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 5.2 Soweit der Auftraggeber insbesondere an den von wortArt gelieferten Daten oder sonstigen Arbeitsergebnissen Korrekturen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, entfällt jede Gewährleistung durch wortArt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Veränderungen ohne Einfluss auf etwaige Fehler waren.

6 Urheber- und Verwertungsrechte an Vertragsgegenstände

- 6.1 Jeder an wortArt erteilte Text-Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Die Bestimmungen des UrhG gelten in vollem Umfang.
- 6.2 Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte bzw. in Auftrag gegebene Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang genutzt oder verwertet werden. Jede anderweitige oder weiter gehende Nutzung ist nur mit Einwilligung von wortArt gestattet.

7 Zahlung, Schadenersatzansprüche und Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Wird der Aufwand für die im Angebot erfassten Leistungen von wortArt auf Veranlassung des Auftraggebers oder durch den Projektablauf bedingt überschritten, so ist für die Rechnungslegung der endgültig erbrachte Aufwand maßgeblich. wortArt informiert den Kunden, wenn eine derartige Überschreitung erkennbar wird. Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Rechnungen von wortArt sind sofort nach Erhalt und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 7.2 Zahlungsverzug tritt auch ohne Mahnung spätestens 30 Werktagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung ein. Die danach vom Auftraggeber zu zahlenden Verzugszinsen betragen mindestens 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
- 7.3 Wird ein Auftrag bzw. Teile davon vom Auftraggeber storniert ohne dass wortArt dies zu vertreten hat oder stehen ihr im Sinne dieser AGB oder ergänzender gesetzlicher Bestimmungen Schaden- bzw. Aufwendungsersatzansprüche zu, so werden als Abstandsbeitrag alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten (einschließlich eventuell ausfallender Provisionen und Honorare) zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 15 Prozent des betreffenden Auftragswertes in Rechnung gestellt und sofort fällig.

8 Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Nachträgliche Wünsche des Auftraggebers auf Einbeziehung von zuvor nicht übergebenem Bild- und Textmaterial sind im Falle einer ausdrücklich vereinbarten Vergütung in dieser nicht enthalten. Übergibt der Auftraggeber solche Unterlagen bzw. wünscht solche Änderungen, übernimmt wortArt, wenn im Angebot nichts anderes niedergelegt ist, ohne Mehrkosten für die Dauer von maximal 8 Leistungsstunden die Ausführung dieser Änderungen. Überschreiten nachträgliche Änderungen diesen Rahmen, beträgt der direkte Anspruch auf Zusatzvergütung pro Leistungsstunde € 70,00 netto, zzgl. der anfallenden technischen Nebenkosten und Umsatzsteuer.
- 8.2 Ist der Auftraggeber Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, wird für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertrag und damit in Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen für beide Teile Coesfeld bzw. Münster als Gerichtsstand (je nach sachlicher Zuständigkeit das Amtsgericht oder das Landgericht) vereinbart.

Erfüllungsort ist Coesfeld.

- 8.3 Mündliche Nebenabreden zu geschlossenen Verträgen bedürfen ebenso wie nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wenn nicht beide Vertragspartner übereinstimmend deren Inhalt bestätigen oder danach handeln.
- 8.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Coesfeld, August 2012, wortArt-Röckinghausen.